

des Konzepts Rechenschaftspflicht wurde unter Berücksichtigung der Multidimensionalität des Konzepts sowie der institutionellen Einflussfaktoren untersucht. Beides stehe in einem dynamischen Verhältnis zueinander und bedinge Ausweitungen und Einschränkung des institutionellen Einflussbereiches des IP (vgl. Naudé Fourie 2012, 2016).

Am Beispiel der Amtszeit von Prof. Edith Brown-Weiss als IP-Vorsitzende zeigt Hunter (2020a) zudem auf, welchen Einfluss diese auf die Ausrichtung und Ausübung des Mandats im Hinblick auf die Einforderung von Menschenrechten hatte. So sei es ihr gelungen, nicht nur *Citizen-driven-Accountability* als normatives Konzept innerhalb der institutionellen Praktiken des IP zu stärken, sondern zugleich die institutionelle Unabhängigkeit des IP innerhalb der WB (ebd.: 484–452). Damit liefert Hunter (2020a) ein konkretes Beispiel dafür, wie der Einflussfaktor *Leadership* innerhalb institutioneller Praktiken mit der Normentwicklung zusammenhängt. Zudem wurde das IP als Ausgangspunkt für die Herausbildung einer Norm horizontaler Rechenschaftspflicht im internationalen Rechtsdiskurs untersucht (vgl. Mitzman 2010; Hunter 2020a). Diese Norm habe sich in einem Netzwerk bestehend aus 20 Beschwerdemechanismen manifestiert, dem *Independent Accountability Mechanism Network* (IAMnet).<sup>9</sup>

Bugalski (2016a, 2016b) kritisiert die Veränderungen institutioneller Praktiken des IP am Beispiel des *Pilots for Early Solution*<sup>10</sup> (*Early Solution Approach*), der vom IP erstmals in Nigeria im Jahr 2013 angewendet wurde.<sup>11</sup> Aufgrund der Nichtregistrierung der Beschwerde stand das IP in der Kritik seitens der NGOs. Auf der anderen Seite erfahre das IP zunehmend Gegenwehr von WB-Mitarbeiterinnen und operiere noch immer in einem Anreizsystem, welches die Vergabe von Krediten gegenüber der Umsetzung von Rechenschaftspflicht priorisiere. Das Rechenschaftssystem der WB befinde sich auf dem Rückzug (vgl. Bugalski 2016a: 39–56). Im nächsten Abschnitt lege ich die aktivistischen und machtkritischen Ansätze dar.

## 2.2 Aktivistische- und machtkritische Ansätze

Forschungsansätze von NGOs und Aktivistinnen sind eng mit denen des internationalen Rechts verbunden. Nicht zuletzt da es personelle Überschneidungen der beiden Gruppen gibt und Mitarbeiterinnen der NGOs sowie des IP häufig eine juristische Ausbildung absolviert haben.<sup>12</sup> Deutlich wird dies in den Aufsätzen der wohl meistzitierten Sammelbände *The Struggle for Accountability* (Fox & Brown 1998a) und *Demanding Accountability*

9 Website des IAMnet: <https://inadbg5.adb.org/ocrp002p.nsf> (letzter Aufruf: 30.08.2023).

10 IP-Statement zum Early Solutions Approach (2013): <https://inspectionpanel.org/sites/ip-ms8.extc.com/files/documents/PilotingNewApproach.pdf> (letzter Aufruf: 30.08.2023). Zur Kritik am Early Solutions Pilot siehe Bugalski (2016a, b).

11 IP-Beschwerde Nr. 91: Lagos Metropolitan Development and Governance Project (Pilot – Not Registered) (Nigeria, 2013).

12 U.a. Richard Bissell (ehemaliges IP-Mitglied, Jurist), David Hunter (Jurist und Akademiker und ehemaliger Mitarbeiter bei CIEL), Daniel Bradlow (Jurist, Akademiker und ehemaliges Mitglied im Beschwerdemechanismus der African Development Bank (AfDB)), Edith Brown-Weiss (ehemalige IP-Vorsitzende, Juristin und Akademikerin).

(Clark u.a. 2003). Diese Arbeiten betrachten Beschwerdemechanismen als *Advocacy Tools* (vgl. Clark 1999). Die Aufsätze von Fox & Brown (1998a) untersuchen die Dynamiken zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der WB im Hinblick auf deren Potenziale die Richtlinien zu stärken sowie deren Einfluss auf institutionelle Praktiken der WB. Über Einzelfallstudien hinaus wurden erste fallvergleichende Theoretisierungen vorgenommen (vgl. Brown & Fox 1998; Fox & Brown 1998c).

Die Arbeiten von Clark u.a. (2003) ermöglichen empirische Einblicke in die frühen Beschwerdefälle des IP anhand von Einzelfallstudien, in denen die Autorinnen entweder als Mitarbeiterinnen von NGOs, als Aktivistinnen oder Mitarbeiterinnen des IP involviert waren. Die Potenziale zur Stärkung der Rechte negativ betroffener Menschen werden hinsichtlich der Herausforderungen untersucht, die mit der Einreichung einer Beschwerde für die Beschwerdeführenden einhergehen können (u.a. Rodrigues 2003). Weitere Einzelfallstudien von Aktivistinnen und NGOs haben die Potenziale herausgearbeitet, im Rahmen von IP-Beschwerden auf die Verletzung der Menschenrechte aufmerksam zu machen und deren Einhaltung einzufordern (vgl. Djiraibe u.a. 2004).<sup>13</sup> Diesbezüglich wurden auch die Grenzen des Mandats untersucht (CFA 2018<sup>14</sup>,<sup>15</sup>, 2019<sup>16</sup>) sowie die Gefahren (Human Rights Watch 2015<sup>17</sup>), die mit einer Beschwerde für die Menschen einhergehen können.

Talpur & Schneider (2007) zeigen die begrenzte Fähigkeit des IP auf, in Reaktion auf festgestellte Richtlinienverstöße aufseiten des Managements zur Minderung der negativen Auswirkungen vor Ort beizutragen. Sie kritisieren vor allem, dass die negativ betroffenen Menschen nicht an der Entwicklung des Management-Aktionsplans beteiligt wurden und deshalb die vom Management entwickelten Maßnahmen in der Praxis nicht die notwendige Wirkung entfalten. Die Ursache hierfür sei der Mangel an politischem Willen aufseiten der WB sich ernsthaft für die Abmilderung der negativen Auswirkungen einzusetzen (ebd.: 16). Gemeinsam haben die Arbeiten, dass sie einerseits die Fähigkeit der Beschwerdemechanismen hervorheben, die negativen Auswirkungen der Projekte aufzuzeigen und dabei Nutzen und Risiken für die Beschwerdeführenden gegenüberzustellen. Auffällig ist, dass nach den umfassenden Fallstudien von Clark u.a. (2003) eine systematische und fallübergreifende empirische Auseinandersetzung mit dem IP ausbleibt.

Ausgehend von den Bewegungsakteuren und dem IP entwickelt Fox (2000, 2002) erste Ansätze, um institutionelle Reaktionen auf die Arbeit des IP zu betrachten. Er geht der Frage nach, welche Verhaltensveränderungen (*Procedural Change*) der WB durch das IP hervorgerufen wurden. Ziel ist es, zu untersuchen, ob die WB häufiger entlang ihrer eigenen Richtlinien handelt. Dieser Fragestellung legt Fox (2000) zugrunde, dass das IP

- 
- 13 IP-Beschwerde Nr. 22: Petroleum Development and Pipeline Project, Management of the Petroleum Economy Project, and Petroleum Sector Management Capacity Building Project (Tschad, 2001).
  - 14 IP-Beschwerde Nr. 32: Mumbai Urban Transport Project (First Request) (Indien, 2004).
  - 15 IP-Beschwerde Nr. 81: Vishnugad Pipalkoti Hydro Electric Project (Indien, 2012).
  - 16 IP-Beschwerde Nr. 119: Amaravati Sustainable Infrastructure and Institutional Development Project (Indien, 2017).
  - 17 IP-Beschwerde Nr. 60: Land Management and Administration Project (Kambodscha, 2009).

die Grundannahmen von Keck & Sikkink (1998) Ausführungen zum *Agenda Setting* transnationaler Netzwerke bestätigt (vgl. Fox 2000: 280). Berücksichtigt werden reziproke Beziehungen zwischen internen und externen Einflussfaktoren (ebd.: 283). Fox (2000) zufolge bleiben selbst bei der wohl weitreichendsten Reform in Reaktion auf fast zwei Jahrzehnte Menschenrechts- und Umweltbewegung die mächtigen Staaten in der Rolle *Accountability Politics* zu blocken und so den Einfluss des IP begrenzen (ebd.: 280). Letztere hätten insbesondere in den ersten Jahren die Untersuchungsergebnisse sowie das Mandat des IP hinterfragt. Aus Perspektive der WB beschreibt Fox (2000), wie die von den Kritikerinnen geforderte Dezentralisierung der Institution es zusätzlich erschwert über alle Bereiche hinweg die Richtlinien konsistent umzusetzen. Zudem würden im Rahmen der Kritik externe Faktoren, die nicht durch die WB beeinflusst werden, nicht ausreichend berücksichtigt (ebd.). Im Hinblick auf indirekte und präventive Wirkungen führt Fox (2000) zudem auf, dass informelle Interaktionen zwischen IP und Management womöglich Beschwerden obsolet machen, da Probleme direkt behoben würden. Somit sei nur schwer feststellbar, welchen positiven Beitrag das IP hinsichtlich der Prävention negativer Auswirkungen leiste. Unumstritten sei, dass das IP die Umwelt- und Sozialrichtlinien in der WB bekannter gemacht habe, als diese zuvor gewesen seien. Diesbezüglich ist laut Fox (2000) ebenfalls das *Panel Proofing* als Phänomen zu nennen. Projektbeteiligte stellten in Reaktion auf die Arbeit des IP sicher, dass sie ihre Sorgfaltspflicht belegen können, um im Falle einer Beschwerde die Vorwürfe abwenden zu können (ebd.: 299).<sup>18</sup> Ein wohl nichtintendierter Effekt sei, dass das Management erkannt habe, dass IP zwar nicht direkt schwächen zu können, aber indirekt, indem es langfristig versuche, die Richtlinien abzuändern (ebd.: 301) (*Policy Conversion*). Man habe bisher jedoch die Stärkung der individuellen Rechenschaftspflicht vernachlässigt. Es gebe zudem zu wenig Anreize (positive wie negative), die Verhaltensveränderungen aufseiten der verantwortlichen Mitarbeiterinnen ermöglichen. Das IP habe zudem kein Mandat, um individuelle Rechenschaftspflicht einzufordern. Der Haupteinflusskanal, um institutionelle Reaktionen zu bewirken, seien deshalb Koalitionen zwischen NGOs, die die lokalen, negativen Auswirkungen aufarbeiten, über Medien- und Lobbyarbeit politischen Druck auf einflussreiche Staaten erzeugen, die wiederum Reformbemühungen innerhalb der WB unterstützen (ebd.: 306–309). Dabei verweist Fox (2000) auf David Hunter, der bereits auf die einflussreiche Rolle der Kreditnehmer aufmerksam macht (ebd.: 301). In seiner Konzeptualisierung der »Political Dynamics of World Bank Sustainable Development Reforms« (ebd.: 306) differenziert Fox (2000) die involvierten Akteure in NGOs und Graswurzelbewegungen (Nord/Süd), Regierungen der Kreditnehmer- und Kreditgeberstaaten, EDs der Kreditnehmer- und Kreditgeberstaaten sowie der WB (Management, Mitarbeiterinnen) (ebd.). Das IP als Akteur wird in dem Modell grafisch nicht berücksichtigt.

Ziai (2015) liefert eine der wenigen politikwissenschaftlichen Untersuchungen des IP anhand der 46. Beschwerde<sup>19</sup> zum *Second Urban Environment Sanitation Project* in Ghana. Um herauszufinden, inwieweit sich das IP eignet, sich gegen negative Auswirkungen von Projekten zur Wehr zu setzen, arbeitet Ziai (2015) den Konflikt heraus, der sich

18 Siehe auch Bissell (2003).

19 IP-Beschwerde Nr. 46: Power Sector Generation and Restructuring Project (Albanien, 2007).

um eine Mülldeponie, die in der Region Kwabenya gebaut wurde, vollzog. Die Hauptkritik gegenüber der WB bezog sich auf die Verstöße gegen die Konsultationspflichten im Rahmen der Umsiedlungsmaßnahmen, die aus der Umsiedlungsrichtlinie (OP 4.12) hervorgehen.<sup>20</sup> Die Beschwerdeführenden erfuhren von den Umsiedlungsplänen durch lokale Zeitungsberichte (ebd.: 10). Ziai (2015) betrachtet vor allem die Rolle der Proteste und Widerstandsformen, die sich in Reaktion auf die drohende Umsiedlung auftraten, und arbeitet diesbezüglich widersprüchliche Haltung involvierter Akteure gegenüber dem Projekt heraus. Die verantwortlichen Akteure aufseiten der ghanaischen Regierung argumentieren im Hinblick auf die Umsiedlung einiger weniger, dass diese im Interesse der Allgemeinheit notwendig seien. Wenig später wird die Entscheidung zur Fortführung des Projekts jedoch zurückgezogen (ebd.: 11–12). Ziai (2015) schreibt dem IP diesbezüglich eine entscheidende Rolle zu. Der IP-Untersuchungsbericht habe die Proteste legitimiert, indem aufgezeigt wurde, dass Konsultationen mangelhaft und die Umwelteinschätzungen veraltet waren. Diese wurde durch eine erhöhte mediale Aufmerksamkeit unterstützt. Die Untersuchung habe außerdem dazu geführt, dass das Management versäumte Maßnahmen nachholte und aufgrund der Aufmerksamkeit des Exekutivdirektoriums die Einhaltung der Umwelt- und Sozialrichtlinien aufseiten des Kreditnehmers einforderte. Da die betroffenen Menschen nicht bereit waren, an Konsultationen teilzunehmen und zugleich die ghanaische Regierung das Projekt nicht mit eigenen Mittel finanzieren wollte oder konnte, wurde das Projekt gestoppt (ebd.: 12–13). Der Protest könne als Erfolg für diejenigen gewertet werden, die das Projekt verhindern wollten. Es sei jedoch nicht klar, welche Rolle die Tatsache gespielt habe, dass auch wohlhabendere Menschen von der Umsiedlung betroffen gewesen wären. Ziai (2015) hebt die kompromisslose Haltung des Protests als Einflussfaktor für die Verhinderung des Projekts hervor (ebd.: 13). Bezogen auf den betrachteten Fall resümiert er: »There has been a globalization of accountability: local accountability has been achieved through the accountability mechanism of an international organization« (ebd.: 13). Ziai (2015) zufolge scheint der Einfluss der Kreditnehmer innerhalb der WB sowie die mediale Aufmerksamkeit bzw. Unterstützung der Proteste eine Rolle zu spielen. Die Beschwerdemechanismen wie auch andere juristische Klagemöglichkeiten wurden lediglich als eine Unterstützung des organisierten Protests betrachtet und nicht als isolierte Strategie. Ziai (2015) interpretiert dieses Ergebnis als Bestätigung der Theorie zu *Transnational Advocacy Networks* (TANs), insbesondere deren *Boomerang*-Hypothese (vgl. Keck/Sikkink 1998: 12).<sup>21</sup> Das IP biete unter bestimmten Umständen eine technokratische Abkürzung für Betroffene politischen Einfluss innerhalb der WB zu erzeugen, selbst ohne Massen mobilisieren zu müssen. In dieser Beschwerde jedoch sei der Protest ein zentraler Einflussfaktor gewesen, um das Projekt abzuwenden (vgl. Ziai 2015: 14). Es bleibt die Frage, wie man damit

20 Die Umsiedlungsrichtlinie (OP 4.12) greift nicht nur im Falle physischer Umsiedlung, sondern umfasst zudem direkte wirtschaftliche wie auch soziale Auswirkungen. Verursacht werden können diese Auswirkungen durch den (unfreiwilligen) Verlust von Grundstücken, Vermögenswerten, vom Zugang zu Vermögenswerten, von Einkommensquellen oder Existenzgrundlagen. Weiter umfasst die Richtlinie die unfreiwillige Zugangsbeschränkung zu gesetzlich ausgewiesenen Parks und Schutzgebieten, sofern dies zu negativen Auswirkungen auf die Lebensumstände der betroffenen Menschen führt (vgl. WB 2013).

21 Siehe auch Kapitel 2.3 und Wade (2009).

umgehen solle, dass im Zuge von Beschwerdeverfahren zumindest Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe verbessert, dabei allerdings zwangsläufig die Souveränität der Staaten unterlaufen werde. Zudem sei die WB selbst eine undemokratische Organisation. Die erkenntnistheoretischen Fragen im Hinblick auf den Beitrag des IP zur Demokratisierung seien komplexer Natur, die weiterer Forschung bedürfe (ebd.).

Mit *Can the Subaltern File Claims? The World Bank Inspection Panel and Subaltern Articulation* wendet Ziai (2016a) eine postkoloniale Perspektive (subalternen Artikulation, Spivak 1988) auf das IP an. Er untersucht anhand der Beschwerde<sup>22</sup> zum Bujagali-Staudamm in Uganda, zu welchem Ausmaß den Subalternen die Fähigkeit und Möglichkeit fehlt, ihre Interessen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens einzubringen und ob ihre Artikulationen gehört werden. Ziai (2016a) geht der Frage nach, ob die involvierten NGOs die Interessen der Menschen vor Ort repräsentieren und inwiefern die Subalternen ihre Interessen artikulieren können. Darüber hinaus analysiert er, ob die Interessen der Subalternen manipuliert werden und inwiefern das IP einen effektiven Mechanismus darstellt, um die Interessen der Subalternen nicht nur hörbar zu machen, sondern entsprechendes institutionelles Handeln hervorzurufen (ebd.: 259). Ziai (2016a) liefert damit den ersten explizit postkolonialen Ansatz zur Untersuchung von Beschwerdemechanismen. Das Konzept subalternen Artikulation ermöglicht eine machtsensible Analyse (ebd.: 257) und liefert so Erkenntnisse im Hinblick auf Handlungsmacht (*Agency*) der Subalternen, verstanden als »the conditions, practices and obstacles of subaltern articulation and representation« (ebd.). Ziai (2016a) arbeitet die Komplexität im Hinblick auf die Befürworterinnen und Gegnerinnen des Projekts heraus. Je nachdem, wen man als die Subalternen annimmt, lassen sich unterschiedliche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Legitimität der Repräsentation durch die NGOs ziehen. Dem IP sei es gelungen im Rahmen des Untersuchungsprozesses die Interessen der *Basoga*, die über weite Teile aus den öffentlichen Debatten ausgeschlossen waren, starkzumachen. Darüber hinaus verweist er im Hinblick auf die Annahme der *Basoga* von Reparationszahlungen und die damit einhergehende Zustimmung zur Umsiedlung ihrer spirituellen Stätte auf unterschiedliche Interpretationen hin, die diesen ein gewisses Maß an Handlungsmacht (*Agency*) zuschreibt (ebd.: 261–263). Ziai (2016a) zeigt auf, welchen Mehrwert postkoloniale Perspektiven auf die Beschwerdemechanismen leisten. Ihm ist es gelungen die Komplexität von Repräsentationsverhältnissen involvierter Akteure sowie die Wirkungsweise des IP als Mechanismus zur Stärkung subalternen Interessen vor dem Hintergrund multidimensionaler Machtverhältnisse als relevante Untersuchungsaspekte institutioneller Beschwerdemechanismen herauszuarbeiten.

Ein Zusammenschluss aus NGOs liefert mit dem *Glass Half Full Report* eine systematische und Beschwerdemechanismen übergreifende Untersuchung (vgl. Daniel u. a. 2016). So konnten erstmals Trends identifiziert werden, die Aufschluss über die Frage liefern, zu welchem Ausmaß Beschwerdemechanismen Wiedergutmachung (*Remedy*) in Bezug auf Menschenrechtsverletzung bereitstellen können. Entlang operationalisierter Kriterien (ebd.: 47–58) wurden dabei sowohl öffentlich zugängliche Informationen quantita-

22 Zu dem untersuchten Projekt wurden mittlerweile insgesamt vier Beschwerden beim IP eingereicht, IP-Beschwerde Nr. 24 (2001), 44 (2007), 110 (2016) und 113 (2016). Ziais (2016a) Analyse bezieht sich auf die IP-Beschwerden Nr. 24 und 44.

tiv und qualitativ analysiert sowie Befragungen mit Beschwerdeführenden und Mitarbeiterinnen der Institutionen und Beschwerdemechanismen durchgeführt. 42,5% der bis zum Untersuchungszeitpunkt 684 eingereichten Beschwerden seien als zulässig erklärt worden (ebd.: 38–39). 19,5% der eingereichten Beschwerden führen zu einem Ergebnis, dessen Qualität für die betroffenen Menschen unklar bleibt (ebd.: 45). Bezogen auf die 456 Beschwerden, bei denen die Beschwerdeführenden bekannt waren, seien in 48% NGOs beteiligt gewesen (ebd.: 35). Darüber hinaus liefert der Bericht Erkenntnisse über die Sektoren und Beschwerdeaspekte (ebd.: 28–29), die regionale Verteilung des Beschwerdeaufkommens (ebd.: 24) sowie eine qualitative Auswertung von Beschwerdeverfahren, in denen Ergebnisse erzielt werden konnten (ebd.: 70–111). Der Bericht zeigt somit die Grenzen der Beschwerdemechanismen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Wiedergutmachung auf. Die Ursachen für die begrenzten Möglichkeiten der Beschwerdemechanismen werden in dem institutionellen Umfeld der zugehörigen Institutionen verortet. Dieses sollte demnach in die Analysen von Beschwerdemechanismen stets einbezogen werden. Inwiefern sich diese quantitativen Trends heute bestätigen lassen und welche zusätzlichen Erkenntnisse gewonnen werden können, werde ich anhand einer durch das *Accountability Counsel*<sup>23</sup> entwickelten Datenbank herausarbeiten.<sup>24</sup>

Durch Ziais (2019) diskursanalytische Perspektive auf die Legitimationsmuster *entwicklungspolitischer* Vertreibung im *Entwicklungsdiskurs* liegt erstmals ein sozialwissenschaftlicher Beitrag vor, der den *Entwicklungsdiskurs* als Untersuchungsbereich und Einflussfaktor auf die Arbeit des IP indirekt anregt. Ziai (2019) bedient sich der Konzeptualisierung Dwivedis (2002), der zwischen drei unterschiedlichen Ansätzen im Hinblick auf die Konzeptualisierung von *entwicklungspolitisch* verursachten Vertreibungen unterscheidet: dem Managementansatz, dem bewegungsnahen Ansatz und dem institutionellen Ansatz (Ziai 2019: 148–149). Selbst wenn man *Entwicklung* und die darauf begründeten Interventionen als unweigerlich mit Formen der Gewalt konzeptualisiert, werde Gewalt im Rahmen des *Entwicklungsdiskurses* inhaltlich legitimiert. Ziai (2019) unterscheidet deshalb zwischen drei inhaltlichen Legitimierungsansätzen: der Unvermeidlichkeit (ebd.: 151–152), dem Allgemeinwohl (ebd.: 151) und den Eigentumsrechten (ebd.: 153). Ich greife die Argumentationsstrukturen weiter unten auf und beschränke mich hier auf die Anwendbarkeit des Ansatzes auf den Untersuchungsgegenstand.<sup>25</sup>

Ziai (2019) untersucht die drei Argumentationsstrukturen anhand dreier durch die WB finanzierten Projekte in Äthiopien<sup>26</sup>, Nigeria<sup>27</sup> und Kenia<sup>28</sup>, in denen es zu Vertreibung gekommen war und dessen negative Auswirkungen durch eine Beschwerde beim IP untersucht wurden. Im Hinblick auf die untersuchten Projekte resümiert er, dass Vertreibung im Rahmen der Projektvorbereitung meist durch die Argumentationsstruktur

23 Website zur Datenbank: <https://accountabilityconsole.com/> (letzter Aufruf: 30.08.2023).

24 Siehe Kapitel 6.1.

25 Siehe Kapitel 3.6.4.

26 IP-Beschwerde Nr. 82: Protection of Basic Services Program Phase II Additional Financing and Promoting Basic Services Phase III Project (Äthiopien, 2012).

27 IP-Beschwerde Nr. 91: Lagos Metropolitan Development and Governance Project (Pilot – Not Registered) (Nigeria, 2013).

28 IP-Beschwerde Nr. 84: Natural Resource Management Project (Kenia, 2013).

des Allgemeinwohls legitimiert wird. Im Zuge der Kritik, wie sie in Form der Beschwerdeverfahren geübt wurde, verschiebe sich die Argumentation dann hin zu den Argumenten der Unvermeidlichkeit und der Eigentumsrechte. Die Legitimierung von Vertreibung werde einerseits durch die Immunsierungsstrategie des Entwicklungsdiskurses begünstigt und zum anderen durch die drei inhaltlichen Legitimierungsstrategien begründet. Darüber hinaus weise der Entwicklungsdiskurs in Bezug auf die Legitimierung der Vertreibung folgende Spezifika auf: die Legitimierung durch *Othoring* (Konstruktion der Rückständigkeit) und damit einhergehend die Vorstellung eines bestimmten Gesellschaftsbildes, das Konzept der Treuhandschaft (Expertentum als Legitimierung zur Intervention durch die entwicklungspolitischen Institutionen und top-down Ansätze) und die Annahme, dass Investitionen in Form von entwicklungspolitischen Interventionen die Lebensumstände von Menschen verbessern. So finde eine Transformation geo-kultureller Differenzen in historische Stadien statt, die dazu beiträgt, dass bis heute viele Millionen Menschen im Namen von Entwicklung vertrieben wurden und werden (ebd.: 161). Ziai (2019) zeigt auf, inwiefern sich anhand von Beschwerdeverfahren Argumentationsmuster zur Legitimation von entwicklungspolitischer Vertreibung identifizieren lassen und verweist so auf den erkenntnistheoretischen Mehrwert einer diskursanalytischen Perspektive auf Beschwerdemechanismen. Es folgt der Forschungsstand zum IP aus Perspektive der Governance-Forschung.

### 2.3 Ansätze der Governance-Forschung

Van Putten (2006)<sup>29</sup> liefert den bis dahin umfangreichsten empirischen Einblick in die Arbeit des IP, insbesondere unter Berücksichtigung des institutionellen und politischen Umfelds. Maartje van Putten war von 1999 bis 2004 Mitglied des IP und verdeutlicht, dass die Arbeit des IP vielfältige miteinander in Konflikt stehende Anforderungen und Erwartungshaltungen vereinen muss (ebd.: 201). In ihrer Arbeit *Policing the World* (2006) liefert van Putten empirische Belege für die ambivalente Rolle von *Leadership* des WB-Präsidenten für die Arbeit des IP, da der Präsident der Mitarbeiterinnen und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums zugleich ist (ebd.: 219–220). Es gebe diesbezüglich unverständliche Regelungen, die unnötige Spannungen hervorrufen. Wenn das IP einen Untersuchungsbericht im Exekutivdirektorium vorstellt, ist es ein *Managing Director*, als Vertreterin des Managements, die diese Sitzung bei Abwesenheit der Präsidentin leite (ebd.: 219–220). Weiter verweist van Putten (2006) auf den bis heute kaum beachteten Interessenskonflikt des *General Counsels* hin (ebd.: 218–219, 278).<sup>30</sup> Weiter verweist sie auf die interne Gegenwehr des Managements, um den Einfluss des IP einzuschränken (ebd.: 201, 212–213, 218). Sie argumentiert jedoch für eine notwendige Spannung zwischen dem IP und dem Management, ohne diese müsse man die Wirksamkeit des IP hinterfragen. Van Putten (2006) verweist zudem darauf, Beschwerdemechanismen als

29 Van Puttens (2006) Dissertationsschrift wurde zwei Jahre später in einer überarbeiteten Version unter dem Titel »Policing the Banks. Accountability Mechanisms for the Financial Sector« veröffentlicht.

30 Zur Rolle des *General Counsels* für die Arbeit des IP siehe Kapitel 5.2.1.2.